

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0816(43)
vom 08.03.2005**

15. Wahlperiode

**Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zum
Präventionsgesetz
- Anhörung im Bundestag am 9.3.2005 -**

Jedes Jahr erkranken in Deutschland 400.000 Menschen neu an Krebs, 210.000 Bürgerinnen und Bürger fallen dieser Krankheit jährlich zum Opfer. Rund zwei Drittel der Krebs-Neuerkrankungen sind durch Änderungen der Lebensführung vermeidbar (Primärprävention). Im Vordergrund stehen dabei das Nichtrauchen, eine gesunde Ernährung, regelmäßige körperliche Bewegung, ein vernünftiger Umgang mit UV-Strahlung und Vermeidung von Kontakt mit krebserregenden Substanzen.

Gesunde Lebensführung ist für viele Menschen in Deutschland nicht selbstverständlich. Gut ein Drittel der Bevölkerung raucht – bei jungen Menschen liegen die Raucherquoten in manchen Altersgruppen bei fast 70 Prozent. 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind übergewichtig. Auch bei der Ernährung und Bewegung gibt es große Defizite. In keinem anderen Land nutzt die Bevölkerung eine künstliche Besonnung so intensiv wie in Deutschland – 17 Millionen Bürgerinnen und Bürger gehen regelmäßig in Solarien.

Die Deutsche Krebshilfe hat das Ziel, die Menschen über Krebs und die Möglichkeiten der Prävention aufzuklären. Dabei braucht sie starke Partner. Das Präventionsgesetz bietet die Chance, richtungweisende Projekte aufzulegen, um gerade auch „aufklärungsresistente“ Bevölkerungsschichten in ihrem eigenen Umfeld zu erreichen und zu einer gesunden Lebensweise zu motivieren. Zahlreiche gute Einzelprojekte in der Bundesrepublik, z.B. zum Thema Nichtrauchen, könnten mit Hilfe der Stiftung Prävention vernetzt und bundesweit angeboten werden.

Mit Besorgnis sieht die Deutsche Krebshilfe die Tatsache, dass die Tabakindustrie zunehmend in den Bereich der Prävention drängt und somit über subtile Methoden verfügt, ihre Botschaften bei Kindern und Jugendlichen zu platzieren. Die Deutsche Krebshilfe drängt darauf, dass der Vertrag mit der Tabakindustrie zum Thema Nichtrauchen aufgekündigt wird und statt dessen Gelder aus der Stiftung Prävention in Nichtraucher-Projekte einfließen.

Aus Sicht der Deutschen Krebshilfe weist das Präventionsgesetz ein großes Defizit auf: Es befasst sich ausschließlich mit der Primärprävention, also der Krankheitsvermeidung, und blendet die Sekundärprävention, also die Früherkennung von Krankheiten, vollständig aus. Gerade beim Thema Krebs – einer Erkrankung, welche die Gesundheit der Bevölkerung in stetig zunehmendem Maße bedroht – ist eine enge Verknüpfung von Primär- und Sekundärprävention unverzichtbar.

Wenn die Bevölkerung dazu motiviert werden soll, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen, sollten sowohl die Themen gesunde Lebensführung als auch regelmäßige Kontrolluntersuchungen beim Arzt kommuniziert werden. Sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventive Maßnahmen sollten diese beiden Themenbereiche abdecken. Die Deutsche Krebshilfe, die in ihrer Gremienstruktur einen eigenen Fachausschuss „Krebs-Früherkennung“ verankert hat und ihren Sachverstand gerne in den Dienst der Öffentlichkeit stellt, ruft die Gesundheitspolitik daher auf, die Chance des Präventionsgesetzes zu nutzen, um sowohl die Primär- als auch die Sekundärprävention im Bewusstsein der Menschen zu verankern.